

ÖVGW Schulung im Gasfach

Leitfaden „Technische Fachkraft bzw. Abnahmeberechtigter Korrosionsschutz“

A Zielsetzung

A.1 Vermittlung von Fachwissen für Personal, das für die Aufgabenerfüllung im technischen Verantwortungsbereich der Gasnetzbetreiber im Fachgebiet Korrosionsschutz eingesetzt wird.

Gemeinsam mit dem Kurs „Basiswissen Gas“ kann der positive Abschluss eines Kurses „technische Fachkraft bzw. Abnahmeberechtigter Korrosionsschutz“ als Nachweis für die Ausbildung zur „technischen Fachkraft Korrosionsschutz“ bzw. als Basis für die Ernennung zum „Abnahmeberechtigten Korrosionsschutz“ gemäß **ÖVGW Richtlinien G E811, G E814, G B112, G B331 oder G B333** dienen.

Die Kurse ersetzen nicht die dem Unternehmen vorbehaltenen Unterweisungspflichten entsprechend gesetzlicher Vorgaben (z.B. ASchG).

A.2 Vermittlung von umfassenden Informationen für interessierte Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit entsprechendes Fachwissen benötigen.

B Zugangsvoraussetzungen

Für Personen gemäß A.1:

Die Teilnehmenden müssen den Kurs „Basiswissen Gas“ und einen Kurs über „Grundlagen des kathodischen Korrosionsschutzes unterirdischer Anlagen“ erfolgreich absolviert oder den gleichen Wissensstand haben.

Die Inhalte der „Grundlagen des kathodischen Korrosionsschutzes unterirdischer Anlagen“ sind zumindest:

- Elektrochemische Grundlagen
 - Faraday-Gesetz, Nernst-Gleichung
- Korrosionsursachen
 - Belüftungs- und galvanische Elemente
 - Streustrom- und Wechselstromkorrosion
- Passiver Korrosionsschutz
 - Beschichtungen, Baustellennachumhüllungen
- Kathodischer Korrosionsschutz
 - Kriterien des Kathodischen Schutzes
 - Schutz mit galvanischen und Fremdstrom-Anoden
- Errichtung von Korrosionsschutzanlagen
- Messtechnische Grundlagen



- Objekt/Boden-Potential (Ruhe-, Ausschalt- und Einschaltpotential)
- Berechnung der Schutzstromdichte und des spezifischen Umhüllungswiderstands
- Bodenwiderstandsmessungen nach Wenner
- Beeinflussungsmessungen
- Messmethoden für die Fehlerortung in kathodischen Schutzsystemen
- Überwachungsmessungen

Für Personen gemäß A.2:
Keine Zugangsvoraussetzung

C Schulungsnachweis

Für Personen gemäß A.1 wird nach erfolgreichem Besuch und positiver Prüfung ein Schulungsbrief mit dem Datum der Prüfung ausgestellt.

Für Personen gemäß A.2 wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

D Schulungsinhalte

D.1 Theorie

Die theoretischen Schulungsinhalte sind in der Ausbildungsmatrix dokumentiert und werden in den Präsentationsunterlagen beschrieben.

D.2 Praxis

Als unterstützendes Element für die Vermittlung der Schulungsinhalte sind folgende praktische Übungen, Produktpräsentationen o.ä. vorgesehen:

■ Produktvorstellung z.B. Schaubilder, Schnittmodelle (Isolierstücke...), Messgeräte	wird in den Vorträgen berücksichtigt
■ Feldmessungen	½ Tag

E Kursunterlagen

E.1 Stundenplan

In der Ausbildungsmatrix sind die Schulungsinhalte beschrieben und die Zeiten dazu festgelegt. In den Hauptkapiteln sind die Zeiten für die zusammenfassende Diskussion bzw. für organisatorische Belange enthalten. Die Zeiten der einzelnen Kapitel betreffen jedoch nur die Vortragstätigkeit. Nach jedem Kapitel ist eine zusammenfassende Diskussion vorzusehen.

E.2 Präsentationsunterlagen

Für die Präsentation wird von der ÖVGW folgender Inhalt digital zur Verfügung gestellt:



- 1) Folie: gesamte Übersicht des Kurses mit Zeitplan (ist vom Kursleiter spezifisch zu ergänzen)
- 2) Folie: Übersicht über das Kapitel
- 3) Detailfolien: Ergänzende Informationen zu den Folien sind in den Notizen erfasst.
- 4) Folie(n): Zusammenfassung des Kapitels

E.3 Schulungsunterlagen für die Teilnehmenden

Die Teilnehmenden erhalten alle Präsentationsunterlagen inkl. Notizen in Papierform.

F Organisation

F.1 Allgemeines

Die Organisation wird prinzipiell in der Richtlinie G O310 beschrieben. Abweichungen oder Ergänzungen sind in den folgenden Punkten beschrieben.

F.2 Kursort

Zur Richtlinie G O310 sind folgende zusätzliche Ausstattungen erforderlich:

- Für die Durchführung der Feldmessungen müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:
 - Fremdstromschutzanlage
 - Komplexe KKS Anlage
 - Messstellen und elektrische Trennstellen
 - Entsprechende Messgeräte
 - Möglichkeit zur Durchführung einer Bodenwiderstandsmessung
 - Ableiteinrichtungen
 - Möglichkeit zur Fehlerortungsmessung
- Mehrere Exemplare der ÖVGW Richtlinien G E811, G E812, G E814, G E130, G B112, G B331, G B333, G 24 (zur Ansicht während des Kurses)

F.3 Kursprotokoll

Für jeden Kurs ist ein Protokoll (Vorlage ist bei der Geschäftsstelle erhältlich) zu erstellen, das folgende Angaben zu beinhalten hat:

1. Kursdaten
(ÖVGW-Kursnummer, Thema, Datum, Ort, Kursleiter)
2. Auflistung der Teilnehmenden - getrennt nach Personen nach A.1 bzw. A.2
(ergänzt um die Unterschriften der Teilnehmenden je Kurstag und der Beurteilung der Prüfung)
3. Auflistung der Vortragenden
(je Schulungskapitel: Dauer, Vortragende mit Name und Unterschrift, Anmerkungen)
4. Sonstige Anmerkungen zur Organisation des Kurses bzw. zu den Unterlagen
(ist nicht zwingend auszufüllen)



F.4 Aufgaben der Kursleitenden

Zusätzlich zu den Aufgaben gemäß ÖVGW Richtlinie G O310 obliegt Kursleitenden die Kontrolle der Zugangsvoraussetzungen und Beurteilung der Prüfungsbögen.

F.5 Dokumentation

Zusätzlich zur Richtlinie G O310 sind keine Unterlagen erforderlich.

G Prüfung

Die Prüfung besteht aus einer theoretischen Prüfung.

Der Prüfungsteil ist so zu absolvieren, dass 25 Prüfungsfragen mit jeweils mehreren Antworten vorgelegt werden, von denen die richtige(n) anzukreuzen sind (Mehrfachantworten - Auswahlssystem). Die Verwendung von Unterlagen bei der Prüfung ist nicht zulässig. Die Prüfungsfragen werden von der ÖVGW zur Verfügung gestellt.

Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn bei der Beantwortung aller Prüfungsfragen mindestens 60 % der Fragen richtig beantwortet wurden.

